

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat V Amt 51	Drucksache DS0522/03	Datum 11.08.2003
--	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	19.08.2003		X	X		

beschließendes Gremium Jugendhilfeausschuss	11.09.2003	X			
---	------------	---	--	--	--

beteiligte Ämter Kinderbeauftragte/r, 20	Beteiligung des Rechnungs- prüfungsamtes	Ja	Nein [X]
--	--	----	-------------

Kurztitel:

Förderung des Projektes "Mädchen nach innen - Jungen nach rechts?" des KEB e. V.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die weitere Förderung des Projektes "Mädchen nach innen - Jungen nach rechts?" im Haushaltsjahr 2003 bis zu einer Höhe von 41.004,98 EUR und beauftragt die Verwaltung mit der verwaltungstechnischen Umsetzung des Beschlusses.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X		2003	JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) Einnahmen: 30.753,73 EUR Ausgaben: 41.004,98 EUR Euro	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr 2004 keine ☐ Euro 10.251,25	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) Euro	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Fördermittel, Beiträge) Euro	Jahr der Kassenwirksamkeit 2003
--	--	--	---	---

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm
veranschlagt: ☒ Bedarf: ☐ Mehreinn.: ☐ davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2003 mit 41.004,98 Euro Haushaltsstellen 1.45200.717000.6 - 41.004,98 EUR 1.90100.061300.8 – 30.753,73 EUR	veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐ Mehreinn.: ☐ davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro Haushaltsstellen Prioritäten-Nr.:	veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐ Jahr Euro Jahr 2004 Euro Einnahmen: 30.700 EUR Ausgaben: 41.000 EUR	veranschlagt: ☒ Bedarf: ☐ Mehreinn.: ☐ Jahr Euro 2004 Einnahmen: 30.700 EUR Ausgaben: 41.000 EUR

federführendes Amt	Sachbearbeiter 51 – Frau Achatzi	Unterschrift AL
-------------------------------	-------------------------------------	-----------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift
---	--------------

Begründung

Das Projekt „Mädchen nach innen - Jungen nach rechts?“ des KEB e. V. wird seit dem 01. 03. 1999 durch das Jugendamt im Rahmen des Feststellenprogramms des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Grundlage dafür war der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 01. 12. 1998 zur Bestätigung des Konzeptes zur geschlechtsbezogenen politischen Bildung „Mädchen nach innen - Jungen nach rechts?“ und zur Kofinanzierung von bis zu 2 Personalstellen ab dem 01. 03. 1999 bis zum 31. 12. 2001.

Die Weiterführung erfolgt im Rahmen des von der Europäischen Union kofinanzierten „XENOS“- Projektes „Mädchen nach innen-Jungen nach rechts?“ geschlechtsbezogene Bildungsarbeit zur ganzheitlichen Lebenswegplanung und Berufsorientierung im Zeitraum vom 01. 01. 2002 bis 30. 12. 2004.

In Auswertung der bisherigen Laufzeit ist einzuschätzen, dass sich das Projekt als Angebot im Rahmen primärer Gewaltprävention bewährt hat. Die Erfahrungen und Ergebnisse der durchgeführten Veranstaltungen, wie z. B. Fortbildungen, Bildungsfahrten, Projektwochen, belegen die Geeignetheit und Notwendigkeit des Projektansatzes, um auf Gewaltbereitschaft und Fremdenfeindlichkeit zu reagieren. Dabei spielt der methodische Ansatz des Persönlichkeits- und Identitätslernens, welcher bei Kindern frühzeitig notwendige kommunikative, selbstreflexive und Konfliktlösungskompetenzen entwickelt, eine große Rolle.

Die weitere Entwicklung von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte sowie von Bildungsprojekten für Schüler/-innen in Zusammenarbeit mit Fachkräften der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit hat zur Intensionierung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule beigetragen.

Insgesamt lässt sich einschätzen, dass es sich bei diesem Projekt um einen wirksamen Handlungsansatz gegen wachsenden Rechtsextremismus und Jugendarbeitslosigkeit in der Gesellschaft und im speziellen bei Schüler/-innen von Sekundar- und Sonderschulen handelt. Dabei entspricht das Konzept der Leitlinie „Mädchen- und Jungenarbeit als Querschnittsaufgabe in der Jugendarbeit“ sowie den Inhalten der Leitlinie „Entwicklung von Schulen zu Stützpunkten sozialer Arbeit“, da sich tragfähige Kooperationsstrukturen zwischen Schulen und den Jugendhilfefachkräften praxisbezogen entwickeln.

Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass die Projektaktivitäten darauf ausgerichtet sind, die Berufs- und Lebenswegplanung junger Menschen zu unterstützen und damit Ausgrenzungen und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft entgegenwirken.

Kosten-Finanzierung

Folgende Kosten wurden durch den Träger geltend gemacht und durch die Verwaltung des Jugendamtes in voller Höhe als zuwendungsfähig anerkannt.

Personalkosten: 82.009,95 EUR

Der Träger beantragt eine Förderung von Personalkosten für 2 Fachkräfte in Höhe von insgesamt 41.004,98 EUR. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24. 10. 2002 zur Fortsetzung des Feststellenprogrammes für die Jahre 2002-2004, Beschluss-Nummer 9./4.3-67/02, erfolgt die Finanzierung der v. g. Personalstellen anteilig aus dem Feststellenprogramm.

Die beantragte Zuwendung in Höhe von 41.004,98 EUR setzt sich zusammen aus einem Anteil der Einnahmen aus dem Feststellenprogramm 2003 in Höhe von 30.753,73 EUR und einem städtischen Anteil in Höhe von 10.251,25 EUR.

Die Finanzierung des Gesamtprojektes für den Zeitraum 01. 01. 2003 - 31. 12. 2003 stellt sich somit wie nachfolgend aufgeführt dar:

	Gesamtkosten Maßnahme in EUR	ESF- Mittel in EUR	Landesmittel (Feststellen- programm) in EUR	LH MD in EUR	Eigenmittel des Trägers in EUR
2003	120.064,12	61.091,71	30.753,73	10.251,25	17.967,43

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Finanzierungsplan ausgewiesenen ESF-Mittel in Höhe von 61.091,71 EUR nicht über den städtischen Haushalt sondern über das Bundesprogramm „XENOS“ direkt an den freien Träger KEB e. V. ausgereicht werden.

Über den Bestand der Projekte, über den Zeitraum nach dem Jahr 2004 hinaus werden mit dieser Drucksache keine Aussagen getroffen. Sollte der Träger dann weiterhin Interesse an der Fortsetzung des Projektes haben und dafür Förderung durch die Landeshauptstadt Magdeburg begehren, ist entsprechend Kontakt zum Jugendamt mit klaren Vorstellungen zu Kosten und Finanzierung gegen Ende des Jahres 2003 aufzunehmen.